

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. ** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3.50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzuteilen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit. (Mitgliedsbücher sind beim Verbandsamt zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 36 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen-Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinigige Anzeigen-Annahme: Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6.

Eine Konferenz von Vertretern der Verbandsvorstände

tagte in Berlin in der Zeit vom 5. bis 7. Juli d. J. Sie nahm an erster Stelle den Geschäfts- und Kassenbericht der Generalkommission entgegen. Ein vollständiger Bericht über die Tätigkeit der Generalkommission seit dem Münchener Gewerkschaftskongreß konnte noch nicht vorgelegt werden, da eine Reihe von Materien sich noch im Zustand der Verhandlungen befinden und deren Abschluß abgewartet werden muß. Ein auszugswiser Bericht sowie eine Übersicht über die Kassenführung soll in der nächsten Ausgabe des „Correspondenzblattes“ veröffentlicht werden. Eine Besprechung knüpfte sich an diesen Teil der Tagesordnung nicht. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Zu eingehenden Beratungen führte die Frage der Anrechnung der **Kriegsdienstzeit** auf die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften. Es handelte sich dabei um eine Fülle von Einzelfragen, über die zurzeit eine Übereinstimmung nicht zu erzielen war, so die Anrechnung der Kriegsdienstzeit auf die Rechte bei solchen Mitgliedern, die bereits vor dem Kriege ihre Wartefrist für Unterstützungsbezug erfüllt hatten, ferner die Behandlung von Mitgliedern, die vor dem Eintritt in den Heeresdienst noch nicht unterstützungsberechtigt waren, die Wiederaufhebung von Unterstützungsrechten der Ausgesteuerten, die Anrechnung einzelner Unterstützungsarten auf die Arbeitslosenunterstützung nach dem Kriege usw. Eine der Konferenz vorgelegte Übersicht aus den Satzungen der einzelnen Verbände ergibt die größte Verschiedenartigkeit der geltenden Bestimmungen, wozu bei einzelnen Gewerkschaften noch neuerliche Beschlüsse der Verbandsinstanzen hinzukommen. Der Wunsch nach einheitlichen Grundsätzen trat zwar stark hervor, doch war man sich auch der Schwierigkeiten ihrer Durchführung bewußt. Die Konferenz gelangte daher zunächst nur zu dem Urteil:

„Die Konferenz ist der Meinung, daß eine Anrechnung der Kriegsdienstzeit als Beitragszeit nicht allgemein durchführbar ist, weil die dadurch entstehende finanzielle Belastung für den größten Teil der Verbände zu stark sein würde“ — und verschob die Beschlußfassung über aufzustellende Einheitsgrundsätze bis zur nächsten Konferenz.

Eine Umfrage darüber, wie viele Gewerkschaften ihre alten Satzungen wieder in Kraft gesetzt haben, ergab, daß 16 Gewerkschaften wieder zu ihren alten Satzungen zurückgekehrt sind, oder dieselben gar nicht außer Kraft gesetzt hatten, während 31 Gewerkschaften noch nicht wieder die vollen satzungsgemäßen Unterstützungen zahlen. Der überwiegende Teil hat die früheren Unterstützungen wieder eingeführt, doch noch nicht die vollen Leistungen.

Zur Beratung der **Kriegsbeschädigtenfürsorge** gab die Generalkommission einen kurzen Bericht über ihre bisherigen Bemühungen um eine reichszentralistische Organisation, die leider bei dem Bedenken der Reichsregierung, in die Hoheitsrechte der Bundesstaaten einzugreifen, erfolglos blieben. Immerhin wurden infolge ihrer Mitwirkung in der Organisation für die Provinz Brandenburg einige allgemeine Grundsätze aufgestellt; es wird den Gewerkschaften und Kartellen empfohlen, nach diesen zu verfahren. Es müsse verhütet werden, daß die Kriegsbeschädigten bei ihrer Rückkehr zur Erwerbsarbeit unbilliger Behandlung aus-

gesetzt und zur Lohndrückerei verwendet, und daß die gewerkschaftlich geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch ihre Ausnützung untergraben würden. Der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes gab Aufschluß über dessen umfangreiche Tätigkeit auf diesem Gebiete; besonders die von dem Verband veranstalteten Lichtbildervorträge erfreuten sich starker Beteiligung bei Arbeitern und Behörden. Die ausgiebige Besprechung führte zur Annahme der folgenden Leitsätze:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände hält es aus ethischen und volkswirtschaftlichen Gründen für dringend erforderlich, daß den Kriegsbeschädigten, soweit dies irgend zugänglich ist, Arbeitsgelegenheit in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft sowie in den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben geboten wird.“

Sie bedauert, daß die Bemühungen der Generalkommission zwecks Errichtung einer Reichszentralstelle der Organisation zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten bisher ohne Erfolg geblieben sind und infolgedessen die erforderlichen Maßnahmen nicht einheitlich sind.

Sie fordert, um den Gewerkschaften die Mitarbeit in den Fürsorgeorganisationen zu ermöglichen, in dieser Bestimmung zu treffen, daß

1. zur Berufsberatung der Kriegsbeschädigten Vertreter der Gewerkschaften herangezogen werden;
2. der Rentenbezug für die Unternehmer nicht ein Mittel zum Lohndruck sein darf, d. h. daß die Kriegsbeschädigten vollwertig nach ihrer Arbeitsleistung entlohnt werden;
3. die Tarifverträge auch für die Kriegsbeschädigten gelten und eine Änderung oder Außerkraftsetzung der Tarife nur unter ausdrücklicher Zustimmung der in Betracht kommenden Gewerkschaft erfolgen darf.

Die Konferenz hält es für dringend notwendig, daß paritätische Kommissionen von Unternehmer-, Angestellten- und Arbeiterorganisationen auch über die Kriegsdauer hinaus eingesetzt werden, durch die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis der Kriegsbeschädigten zu entscheiden sind.“

Nicht minder eingehend wurde die Frage der **Organisation der Arbeitsvermittlung** erörtert. Der von der Generalkommission gegebene Bericht bedauert, daß die Reichsregierung nicht den vom Reichstag beschlossenen Vorschlägen der Gewerkschaftsgruppen gefolgt und eine durchgreifende Organisation der Arbeitsvermittlung angeordnet habe. Immerhin versprechen die vom Bundesrat am 2. Juni d. J. verfügten Maßnahmen zur Durchführung einer einheitlichen Statistik der Arbeitsvermittlung (Anmeldung der Arbeitsnachweise bis zum 1. Juli d. J. und Mitteilung der Arbeitsgesuche und offenen Stellen wöchentlich zweimal vom 1. August d. J. ab), sowie die Errichtung von Zentralauskunftsstellen in den einzelnen Städten und Bezirken einige Besserung, und die Gewerkschaftsnachweise sollten nicht versäumen, sich an den letzteren zu beteiligen. Zu warnen sei aber vor dem von Dr. R. Freund-Berlin, dem Vorsitzenden des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, geförderten System von Auskunftsstellen, denn dieser „Sozialpolitiker“ versuche bei jeder Gelegenheit, seinen Verband zum hauptsächlichsten Träger der Organisation der Arbeitsvermittlung zu machen, und er maße sich sogar selbst die Auswahl der Vertreter gewerkschaftlicher Arbeitsnachweise an. Die Gewerkschaften mögen daher auf der Hut sein und bei der Errichtung von Zentralauskunftsstellen überall verlangen, daß

auch ihre Nachweise gemäß den im preußischen Runderlaß vom 21. Mai d. J. gegebenen Anweisungen vertreten sind. Die Aussprache ergab im allgemeinen Übereinstimmung über die Mitwirkung der Gewerkschaften an der Organisation der Arbeitsvermittlung.

Einige Beschwerden aus Gewerkschaftskreisen, die sich auf einen Meinungsstreit innerhalb der Arbeiterbewegung während des Krieges, insbesondere in der letzten Zeit, beziehen, gaben Anlaß zu einer längeren Aussprache über diese Angelegenheit. Es handelte sich neben örtlichen Vorkommnissen vor allem um die Bestrebungen gewisser, mit der Haltung der Parteimehrheit und der Reichstagsfraktion seit dem Kriegsausbruch unzufriedenen Gruppen und Grüppchen, diesen Parteistreit auch in die Gewerkschaftskreise hineinzutragen und durch eine von gewissen Zentren aus geleitete Desorganisationskampagne die Parteeinheit zu sprengen und die Einigkeit in der Arbeiterbewegung zu zerstören. Vor allem offenbare sich diese Unterminierungsarbeit in dem Flugblatt an den Parteivorstand. Gewerkschaftler wurden aufgefordert, mit voller Angabe ihrer Organisationsstellung und ihrer Tätigkeitsart im Verbands das Schriftstück zu unterzeichnen, dessen Schluß lautet:

„Die Alternative lautet schlechthin: Parteeinigung oder Parteeinigung? Wir warnen vor der Fortsetzung der Politik des 4. August und des 29. Mai. Wir wissen, daß wir die Auffassung eines großen Teiles der Parteigenossen und breiter Bevölkerungsschichten ausdrücken, wenn wir fordern, daß Fraktion und Parteivorstand endlich ohne Zaudern dem Parteiverderben Einhalt tun, den Burgfrieden aufheben und auf der ganzen Linie den Klassenkampf nach den Grundsätzen des Programms und der Parteibeschlüsse, den sozialistischen Kampf für den Frieden eröffnen. Die Verantwortung für alles, was sonst kommt, fällt denen zu, die die Partei auf die abschüssige Bahn getrieben haben und ferner darauf erhalten wollen.“

Gegen diese Desorganisationsabsichten hat die Generalkommission in einer in Nr. 26 des „Corr.-Blattes“ (auch in der A. D. G. Z. Nr. 28) veröffentlichten Erklärung Protest erhoben. Die Vertreter der Verbandsvorstände stellten sich in eingehender Aussprache, in der es nicht an scharfen Verurteilungen der gemeinschädlichen Treibereien der Mißvergnügten fehlte, einmütig auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Erklärung einstimmig zum Beschluß gelangte:

„Die Konferenz schließt sich der von der Generalkommission im „Corr.-Blatt“ veröffentlichten Erklärung, die sich gegen die Sonderbündelerei richtet, an. Sie weist mit aller Entschiedenheit die Versuche zurück, die Arbeiterschaft in dieser kritischen Zeit zu Handlungen zu veranlassen, die den Interessen der Arbeiterklasse zuwiderlaufen, Uneinigkeit und Zersplitterung in die Gewerkschaften zu tragen und die Einheit der sozialdemokratischen Partei zerstören können.“

Nur eine einige und geschlossene Partei kann die Interessen der gewerkschaftlichen Organisationen erfolgreich vertreten.

Die Konferenz hält die Stellung, die von der übergroßen Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion und des Parteiausschusses sowie von dem Parteivorstande eingenommen ist, für diejenige, die allein in dieser schweren Zeit den Interessen der Arbeiterschaft im allgemeinen und den Gewerkschaften im besonderen dient.

Die von den Sonderbündlern in der Partei vertretenen Ansichten widersprechen dem Wesen und Wirken der Gewerkschaften, ihre Durchsetzung wäre die Preisgabe alles dessen, was die Gewerkschaften geschaffen haben und erstreben.“

Damit ist die Stellung der deutschen Gewerkschaften zu den Angriffen auf die Einheit der Partei gekennzeichnet. Die Gewerkschaften müssen im gleichen Sinne allen Versuchen der Zersplitterung der Arbeiterbewegung mit allem Nachdruck entgegen treten.

Eine Beschwerde über die systematisch betriebene Einführung russisch-polnischer Arbeiter in die Textilbezirke und deren Ausnutzung zum Nachteil der deutschen Arbeiter wurde der Generalkommission zur weiteren Verfolgung überwiesen.

Hinsichtlich der Aufnahme weiterer Statistiken wurde als Termin für die nächste Kriegsstatistik der Gewerkschaften der 31. Juli angenommen und ferner beschlossen, von der Aufnahme größerer Lohnstatistiken so lange abzusehen, bis die Statistische Kommission zwecks Aufstellung einheitlicher Grundsätze darüber beraten hat. Die Generalkommission wurde ermächtigt, zur Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge eine Zentralstelle zu schaffen und nach Bedarf einen Beamten für diese Tätigkeit anzustellen.

Die Entscheidung des Reichsversicherungsamts, wonach die Krankenkassen berechtigt seien, auf das zu zahlende Krankengeld auch die von Gewerkschaften gewährte Krankenunterstützung anzurechnen, auch wenn den Mitgliedern ein Rechtsanspruch auf letztere nicht zusteht, hatte bereits eine frühere

Konferenz beschäftigt. Die Bemühungen der Generalkommission, eine Änderung der Rechtslage im Reichstag oder bei der Regierung herbeizuführen, sind erfolglos geblieben. Es sollen nunmehr für die nächste Konferenz der Vorstände geeignete Vorschläge für eine Änderung der Gewerkschaftssatzungen vorbereitet werden.

Am Schlusse wurde über den vom jüngsten Verbandstag der Metallarbeiter beschlossenen Antrag beraten: „Der Parteivorstand wird ersucht, bei der Generalkommission die Gründung einer wöchentlich erscheinenden gewerkschaftlichen Frauenzeitung zu erwirken“. Der Antrag fand fast allseitige Zustimmung. Es wurde hervorgehoben, daß die von Clara Zetkin redigierte „Gleichheit“ für gewerkschaftliche Zwecke völlig ungeeignet sei und sich auch trotz wiederholter Aufforderungen keine Mühe gab, diesen Ansprüchen zu genügen. Ein Frauenblatt, das für einfache Arbeiterinnen verständlich sei und sich nicht in verstiegenen Theorien und hochtrabenden Stilübungen ergehe, sei notwendig und nicht länger aufzuschieben. Von einem Redner wurde eine vorherige Aussprache mit dem Parteivorstand über eine zweckentsprechende Umgestaltung der „Gleichheit“, von einem anderen die Herausgabe einer gewerkschaftlichen Frauenkorrespondenz gewünscht. Für das erstere wurde weder ein Bedürfnis noch ein voraussichtlicher Erfolg anerkannt, doch brauche man einer solchen Aussprache nicht aus dem Wege zu gehen. Eine Korrespondenz gebe, die Genossin Hanna bereits heraus, und sie könne fortgesetzt werden, wenn sich für die Herausgabe eines Frauenblattes Schwierigkeiten ergeben sollten.

Schließlich wurde die Generalkommission beauftragt, ein solches gewerkschaftliches Frauenblatt baldmöglichst herauszugeben. Dasselbe wird den beteiligten Gewerkschaften zum Selbstkostenpreise für ihre Mitglieder zugestellt.

Unsere kriegsinvaliden Kollegen.

Öffentlicher Meinungs-austausch über die Frage:
„Was wird mit den Kriegsinvaliden im Gärtnereiberuf?“

VI.

Was wird aus unseren Kriegsinvaliden?

Obleich zurzeit selbst noch nicht im Felde, möchte ich mich dennoch zu dieser Frage äußern. Lassen wir alle Nebenfragen, die noch an unsere Organisation herantreten werden, fort, so kann gesagt werden: Viele unserer beschädigten Kollegen können Unterhalt im Berufe erhalten, wenn der gute Wille beim Unternehmer da ist. — Ist er da? Diese bange Frage wurde und wird von unseren Kriegern aufgeworfen, sie klingt bangend durch alle Zuschriften. Und wirklich wird diese Frage eine große Bedeutung haben. Doch ist sie zurzeit nicht ohne Bitterkeit zu beantworten. Wie sind nun die Arbeitsmöglichkeiten?

In den Herrschaftsgärtnereien könnten viele Kollegen unterkommen, besonders wo es sich darum handelt, zu beaufsichtigen. Es kommen in Frage: Obergärtner, Gutsgärtner, die Leute bei Feldarbeiten zu beaufsichtigen haben; Parkaufseher, Villengärtner, die Pförtner Tätigkeit mit verrichten.

Die Samenzüchtereien können auch einen Teil verstümmelter Kollegen in Arbeit nehmen. Zu denken wäre an Leutenaufseher, Topfsamenzuchtarbeiten, Auszeichnen; im Winter die passenden Lagerarbeiten.

In den Handels- und Landschaftsgärtnereien käme technisches Personal, Pflanzenverkäufer und Gehilfen für leichtere Sonderkulturarbeiten in Frage.

In Blumengeschäften dürften die Aussichten weniger günstig stehen. Voraussichtlich werden sich die Frauen noch mehr als bisher diesem Berufe zuwenden. Zudem haben wir es hier meistens mit Kleinbetrieben zu tun, die keine allzuweit gehende Teilarbeiten zulassen. Immerhin, ein Teil Kollegen könnte auch hier unterkommen als Binder und Geschäftsleiter.

Weiter wird sich ein Teil Kollegen dem Handel als Reisender zuwenden. Doch möge hier vor großen Erwartungen gewarnt sein.

Nun einige Worte zum „Rentengütchen“. Bei einem guten Willen, geeigneter Lage und hauptsächlich geregelter Absatz (durch Absatz-, besser gesagt Verkaufsgenossenschaften, die aber großzügig arbeiten müssen) könnte der Sache wohl nähergetreten werden. Der einzelne wird nur allzuleicht erdrückt, die Menge erst gibt den Halt, sie ermöglicht dem Einzelnen, sich als Glied eines Ganzen für ganz bestimmte Teilarbeiten zu betätigen, was unbedingt notwendig wäre.

H. S.

Einiges über die Rothschildgärtnerei auf der Hohen Warte in Wien.

Schon zu wiederholten Malen wurde in der Wiener „Arbeiterzeitung“ über die Zustände in der Rothschildgärtnerei auf der Hohen Warte berichtet, und stets waren es Beschwerden der dort beschäftigten Gärtnergehilfen und Hilfsarbeiter, die solcherart zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebracht werden mußten.

Schlechte Entlohnung, brutale Behandlung durch den früheren Garteninspektor H. Marham, ungerechtfertigte Entlassungen von Arbeitern, die schon lange Jahre dort ehrlich gearbeitet hatten, waren dort an der Tagesordnung, und so kam es, daß auch diese Lohnarbeiter, die dem Luxusbedürfnis eines der Reichen dienen, schließlich zur Selbsthilfe griffen und nach verschiedenen Irrwegen endlich den einzig richtigen Weg fanden: Den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation.

Daß dieser Weg der einzig richtige war, beweisen die Erfolge, die durch das Eingreifen des „Verbandes der Gärtner Österreichs“ bisher erzielt wurden. Nachdem schon im Vorjahre eine durchschnittlich 20prozentige Lohnerhöhung für alle dort Beschäftigten, sowie Bezahlung des Sonntagsdienstes für die Gehilfen, Bezahlung jeden zweiten freien Sonntages für die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde, jährlich ein achttägiger Urlaub für die Gehilfen, ein dreitägiger für die Arbeiter errungen worden waren, ist es heuer gelungen, eine Teuerungszulage und zwar eine 15prozentige für die Verheirateten, eine 10prozentige für die Ledigen zu erzielen.

Waren schon diese Erfolge geeignet, den Wert einer gewerkschaftlichen Organisation allen, selbst den sonst noch allzusehr vom Standesdünkel befangenen Gärtnergehilfen zum Bewußtsein zu bringen, so zeigte sich nicht minder, daß die Solidarität aller das einzige Mittel für den Arbeiter ist, sich gegen Brutalität und Beschimpfungen durch einen in vieler Hinsicht unfähigen Vorgesetzten zu schützen.

Der oben erwähnte Garteninspektor Marham begnügte sich nämlich in letzter Zeit nicht mehr mit kleinlichen Schikanen einzelner seiner Untergebenen, sondern er verstieg sich schließlich so weit, die Gehilfen und Hilfsarbeiter insgesamt zu verdächtigen und zu beschimpfen. Das trug ihm außer einer Verurteilung wegen Ehrenbeleidigung auch den geschlossenen Widerstand aller im Betriebe Beschäftigten ein, dem gegenüber seine Stellung unhaltbar wurde, und so war er denn gezwungen, einen „Urlaub“ zu nehmen, von dem er wohl nicht mehr zurückkehren wird.

Die Umstände nun, unter welchen dieser „Urlaub“ zustande kam, dürften „höherenorts“ die Erkenntnis gereift haben, daß sich organisierten Arbeitern gegenüber ein Vorgesetzter mit Sklavenhaltungsmethoden auf die Dauer nicht behaupten kann.

Diese Erkenntnis dürfte bei der Auswahl seines Nachfolgers die entscheidende Rolle gespielt haben, denn nach allem, was man über die bisherige Tätigkeit des neuen Inspektors, Herrn Makowetz bisher vernommen hat, bemüht sich dieser bei aller Wahrung der Arbeitgeberinteressen, auch dem Standpunkt der Arbeitnehmer Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und er zeigt im besonderen in seinem ganzen Verhalten, daß er auch den Untergebenen als Menschen achtet. Er hat sich auch anerkennenswert dafür eingesetzt, daß den Familien der zum Kriegsdienst Eingezogenen der volle Lohn weitergezahlt wird.

Aber auch in fachlicher Beziehung hat Herr Makowetz bewiesen, daß er seinem Vorgänger weitaus überlegen ist. Alle Fachmänner, die Gelegenheit hatten, die Rothschildgärten an einem der heurigen Besuchstage zu besichtigen, sind darüber einig, daß sich der Stand der verschiedenen Kulturen gegen das Vorjahr sehr vorteilhaft verändert zeigt. Im besonderen ist heuer die geschmackvolle Ausstattung der verschiedenen Partien und die gefällige Zusammenstellung allseitig gerühmt worden.

Es wäre nur zu wünschen, das künftighin auch den organisierten Arbeitern die Besichtigung der Glashäuser auf der Hohen Warte mehr als bisher ermöglicht werden würde. Wohl waren heuer zum ersten Male auch einige Sonntage als Besuchstage eingeschoben, jedoch verhinderte der für die meisten Arbeiter zu hohe Eintrittspreis eine größere Beteiligung derselben. Wir sind überzeugt, daß die nach höheren und edleren Genüssen unablässig strebende organisierte Arbeiterschaft dieser Schaustellung die lebhafteste Aufmerksamkeit entgegenbringen und ein diesbezügliches Entgegenkommen dankbar anerkennen würde. W., Wien.

Obersversicherungsamt Frankfurt a. O. über den Begriff „gewerbl. Gärtnerei“.

Der Gärtnergehilfe K war vom 1. bis 18. April 1913 bei dem Baumschulenbesitzer E. in B. bei Dülmen als Gehilfe tätig. Am letztgenannten Tage gab er die Stellung auf, weil sich bei ihm eine besorgniserregende Armschwelung zeigte. Er begab sich in seine Heimat Frankfurt a. O. Ein von ihm selbst hinzugezogener Arzt ordnete die Überführung in das städtische Krankenhaus an, woselbst der Kranke am darauffolgenden Tage operiert werden mußte. Er ist dann in demselben Krankenhause noch bis zum 3. Mai behandelt und gepflegt worden.

Nach Eintritt der Erkrankung stellte sich heraus, daß H. nicht zur Krankenkasse angemeldet worden war. Der Arbeitgeber hatte solches für nicht notwendig erachtet, und die zuständige Ortskrankenkasse vertrat obendrein den Standpunkt, daß Baumschulen- und Gärtnereibetriebe überhaupt nicht versicherungspflichtig seien, weil diese rechtlich zur Landwirtschaft

gehörten. Der in Frage kommende Kollege mußte demzufolge die Kosten für die Krankenhilfe zunächst selbst begleichen, erhob aber, mit Unterstützung seines Verbandes (des A. D. G. V., der ihm zu diesem Zwecke Rechtsschutz erteilte) gegen die zuständige Ortskrankenkasse Klage mit dem Antrage, letztere zu verurteilen zur Begleichung dieser Kosten. Die Klage selbst stützte sich darauf, daß es sich in dem Baumschulenbetriebe um einen gewerblichen Betrieb handle, der der Krankenversicherungspflicht unterliege. Und zwar wurde in der Klage der gewerbliche Charakter aus § 154 Ziff. 4 der Gewerbeordnung (Novelle von 1908) gefolgert. Das Versicherungsamt Landsberg a. W. wies durch Entscheid vom 3. Juni 1914 den Rechtsanspruch ab, weil eine Baumschule, auch als Erwerbsunternehmen, ein landwirtschaftlicher Betrieb sei. Die Berufung gegen diesen Entscheid hatte jedoch Erfolg. Das Obersversicherungsamt Frankfurt a. O. verurteilte in seiner Sitzung am 22. Dez. 1914 die Ortskrankenkasse in Dülmen zur Zahlung der durch die Krankenpflege entstandenen Kosten (59,10 Mk.). Der Fall war noch nicht nach dem neuen — durch die Reichsversicherungsordnung geschaffenen — Bestimmungen zu beurteilen, denn letztere sind erst 1914 in Kraft getreten. Aber schon nach dem alten Rechte war eine Versicherungspflicht anzunehmen. „Als gewerbliche Gärtnereien im versicherungsrechtlichen Sinne sind u. a. Kunst- und Handelsgärtnereien, Baumschulen und Samengärtnereien anzusehen“, sagt das Obersversicherungsamt. Und es fährt fort: „Diese Auffassung wird bestätigt durch den § 1 Abs. 7 des (alten) Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, welcher die genannten Arten von Gärtnereien als gewerbliche bezeichnet.“ Dieses also war für das Obersversicherungsamt Frankfurt a. O. schon entscheidend. Auf die bei Eintritt des Klagefalles ebenfalls schon geltende Bestimmung des § 154 Ziff. 4 der Gewerbeordnung (die unsers Erachtens noch zwingender ist) wird in der oberversicherungsamtlichen Entscheidung nicht besonders mit eingegangen.

An und für sich hat die Sache für künftige Fälle keine Bedeutung mehr, denn seit 1914 sind alle, auch die nichtgewerblichen Gärtnereibetriebe in die reichsgesetzliche Krankenversicherungspflicht einbezogen. Beachtlich ist aber, daß mehr als anderthalb Jahre vergangen sind, bevor die Angelegenheit zum endgültigen Austrag gekommen ist und daß der Kläger nicht zu seinem Rechte gekommen wäre, hätte ihm nicht der Rechtsschutz seines Verbandes zur Seite gestanden.

Rechtspflege

Arbeitsvertrag und Kriegszustandsgesetz.

Ein Versuch, die Gärtnergehilfen in München durch strafgerichtliches Verfahren als „landwirtschaftliche“ Arbeiter zu erklären und sie den neuen Bestimmungen zu unterstellen, durch welche für landwirtschaftliche Arbeiter in Bayern für die Kriegszeit das Freizügigkeitsrecht beschnitten wird (vergleiche unsere diesbezügliche Mitteilung in der Rundschau der A. D. G. Z. Nr. 13 und 18) ist gründlich vorbeigelungen. Die Münchener Post berichtet darüber:

Wegen eines Vergehens gegen das Kriegszustandsgesetz wurde ein Gärtnergehilfe (!) unter Anklage gestellt, weil er vor Ablauf der vereinbarten Kündigung und „ohne genügenden Rechtfertigungsgrund“ die Arbeit bei dem Kunst- und Handelsgärtner Neumann in München verließ. Rechtsanwalt Nußbaum stellte auf die Anklageschrift des Staatsanwalts hin zur Strafkammer des Landgerichts München I den Antrag, die Eröffnung des Hauptverfahrens abzulehnen, da die bezeichnete Vorschrift auf dem Angeklagten als gelerntem Gärtner keine Anwendung finden könne. Die Kunst- und Handelsgärtnerei könne unmöglich als ein landwirtschaftlicher Betrieb angesprochen werden. Sicher sei auch, daß die fragliche Vorschrift die Gärtnereibetriebe, im besonderen die in der Stadt gelegenen, nicht im Auge gehabt habe, denn bei der Genauigkeit, mit der gerade die Vorschriften der Militärbehörden abgefaßt sind, wäre die Gärtnerei ausdrücklich erwähnt worden, wenn sie in den Wirkungskreis der Vorschrift hätte einbezogen werden sollen. — Das Landgericht schloß sich dieser Auffassung an und lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den Gärtnergehilfen ab. Damit hat das Landgericht dem Versuch, den Kreis jener Arbeiter, deren Freizügigkeit während des Krieges aufgehoben ist, zu erweitern, einen Riegel vorgeschoben.

Die Einberufung des Lehrmeisters zum Heeresdienst

hebt den Lehrvertrag nicht auf, wenn ein Vertreter des Lehrherrn vorhanden ist, der die diesem obliegenden Verpflichtungen gegenüber dem Lehrling übernimmt und erfüllt. Dieser Vertreter kann auch die Frau des Lehrherrn sein, sofern sie den Beruf versteht und dem Lehrling das beizubringen imstande ist, was der Lehrvertrag bezweckt. So entschied das Solinger Gewerbegericht in einer Klage des Invaliden Sz. aus Disseldorf gegen den Gärtnereibesitzer P. in Ohligs. Sz. hatte seinen Sohn, als dessen Lehrmeister eingezogen wurde, aus der Lehre geholt, um ihn in die

Jetzt gültige Verbands-Adressen:

Berlin S 42, Luisenufer 1, Postscheckamt Berlin NW 7. — Für Einschreib- und andere Sendungen: Otto Albrecht, Berlin S 42, Luisenufer 1. **Gaulösungen.** Für die Gaue Hamburg und Düsseldorf: Albert Kummer, Düsseldorf, Wallstraße 10, Gärtnerbüro. — Für die Gaue Frankfurt a. M., Stuttgart, München: Joh. Rotke, Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 51, II, Zimmer 23. — Für Gau Dresden: L. Haucke, Dresden-A., Schützenplatz 20, II. — Für Gau Berlin: L. Steinberg, Berlin S 42, Luisenufer 1.

I. Hauptverwaltung. Für Geldsendungen: „An das Postscheckkonto Nr. 10 301 Albert Lehmann, Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein, und andere Sendungen: Otto Albrecht, Berlin S 42, Luisenufer 1. — Für die Gaue Hamburg und Düsseldorf: Albert Kummer, Düsseldorf, Wallstraße 10, Gärtnerbüro. — Für die Gaue Frankfurt a. M., Stuttgart, München: Joh. Rotke, Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 51, II, Zimmer 23. — Für Gau Dresden: L. Haucke, Dresden-A., Schützenplatz 20, II. — Für Gau Berlin: L. Steinberg, Berlin S 42, Luisenufer 1.

Fabrik zu schicken. Im Wege der Widerklage wurde der Vater des Lehrlings verurteilt, den Jungen bei Vermeidung einer Geldstrafe von 100 Mk. innerhalb 14 Tagen wieder in die Lehre zurückzubringen.

Rundschau**Verdeutschung von Fachausdrücken in Blumengeschäften.**

Das Bestreben, die überflüssigen und für eine Unzahl von Menschen gar nicht verständlichen Fremdwörter aus dem Verkehr zu beseitigen, wird sehr lebhaft durch den Berliner Polizeipräsidenten unterstützt, der sich damit im besonderen an die Geschäftswelt wendet.

Auch dem Verband deutscher Blumengeschäftsinhaber hat der Polizeipräsident eine Zusammenstellung der von den Polizei-Revieren Groß-Berlins ermittelten fremdsprachigen Aufschriften mit dem Ersuchen übersandt, sich bis Mitte Juli darüber äußern zu wollen, welche Fremdwörter in dem Blumengewerbe entbehrlich sind, und durch weiche deutschen Wörter diese ersetzt werden können. Der Verband macht bereits einige Vorschläge: Für Arrangement soll es heißen Blumenstück oder Blumenkorb = Zusammenstellung; für Bukett = Strauß oder Gewinde; für Dekoration = Ausschmückung; für Tafeldekoration = Tafelschmuck; für Jardinière = Pflanzenschale, Pflanzkorb oder Pflanzenstilleben, und für „Blumensalon“, einen Ausdruck, der immer noch vorkommt: Blumenladen, Blumengeschäft, -halle oder -ausstellung.

Kriegsarbeit des Deutschen Pomologenvereins.

Eine außerordentlich segens- und erfolgreiche Kriegsarbeit leistete der Deutsche Pomologenverein in Eisenach. Bisher sandte er vollständig kostenlos an Verwundetenlazarette 38 000 Dosen Apfelsmus, 4300 Dosen eingemachte Birnen, 7000 Dosen eingemachte Zwetschen, 1030 Dosen Reineclauden, Pfirsiche, Erdbeeren, Dreifrucht, 3500 Dosen Kürbisse, eßbare Ebereschen, Tomaten, 300 Dosen Erbsen und Bohnen, 6 Zentner gedörrte Zwetschen, Äpfel und Birnen, 400 Liter Brombeersaft. Die Dosen haben einen Inhalt von 2 bis 5 Kilo und haben einen Wert von 69 992 Mk. Außer diesen Dauerzeugnissen sind noch große Mengen frischen Obstes und Gemüses, Fleischkonserven, Kakao, Schokolade, Tee kostenlos abgegeben worden. Von den 54 130 Dosen der in einer dem Pomologenverein zur Verfügung gestellten Fabrik in Allerdorf an der Werra hergestellten Obstdauerzeugnisse ist bisher auch nicht eine einzige verdorben gewesen. Der Deutsche Pomologenverein wird auch dies Jahr seine Kriegsarbeit fortsetzen. Daß diese Fortsetzung wieder in großzügiger Weise erfolgen wird, dafür bürgt die dem Verein gewordene Nachricht vom Reichsamt des Innern, daß ihm für die Herstellung von Obstdauerzeugnissen in Hausfrauenvereinen und für Heeresversorgung vorläufig 1000 Doppelzentner Zucker zur Verfügung gestellt werden.

Johannes Sassenbach, Stadtrat in Berlin.

Johannes Sassenbach, das bekannte langjährige Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Verwalter des Berliner Gewerkschaftshauses und Lehrer an der Gewerkschaftsschule, ist vor einiger Zeit zum unbesoldeten Stadtrat von Berlin gewählt und als solcher bestätigt worden. Bei seiner Einführung in dieses Amt hielt Oberbürgermeister Wermuth an die Stadtverordnetenversammlung und an den Gewählten folgende Ansprache:

„Meine Herren! Es ist die erste Einführung eines Stadtrates während des Krieges. Wir hatten auf eine Doppeleinführung gerechnet, allein unser neuer Stadtschulrat kann den Posten vor dem Feinde nicht verlassen. Doch wollen wir uns der Hoffnung hingeben, daß er recht bald unsere Lasten teilen wird.“

Sie, verehrter Herr Kollege, kann der Magistrat schon heute in seiner Mitte aufnehmen, er tut es mit aufrichtiger Freude, denn er kennt Sie nach Ihrem fast zehnjährigen Wirken in dieser Versammlung durch und durch und weiß, was er an Ihnen gewinnt: Einen Arbeiter in unfassendstem Sinne, einen Arbeiter am Gemeinwohl. Zu einem solchen hat Sie das Leben, auf dessen Höhe Sie stehen, mit nachhaltigem Drucke geprägt.

Zuerst dem Berufe gewidmet, auf den Ihre Familie Sie wies, hat Ihre Tätigkeit in immer weiterem Umkreise sich entwickelt. Von der Gewerkschaftsbewegung in Berlin sind Sie aufwärts gestiegen zu dem gewerkschaftlichen Leben im ganzen Reiche und immer größer ist auch Ihr Anteil an dem geistigen Leben des Volkes geworden. Was Sie so emporsteigend geliebt und gelernt haben, das finden Sie auch bei uns: Arbeit, harte, uner-

bittliche, aufreibende und doch erhebende und nutzbringende Arbeit.

Die Kriegszeit führt Sie, lieber Kollege, uns zu. Es wird unsere schöne Aufgabe sein, für Sie auf dem unermeßlichen Felde unserer sozialen Kriegspflichten den Platz zu finden, auf dem Ihre Erfahrung sich am freiesten regen kann. Kehrt dann nach ruhmreichen Kämpfen der Friede wieder bei uns ein, so wird sich erweisen, daß durch die Kriegsnot unsere Zusammengehörigkeit gefestigt ist. Dann werden wir friedlich weiterarbeiten, um unserem Gemeinwesen zu neuer fröhlicher Blüte zu verhelfen. Wir werden arbeiten in der Freude des freien Mannes an der Wohlfahrt des Ganzen, an der Wohlfahrt unseres Landes und unserer Stadt, der wir alle mit gleicher Liebe und Hingebung dienen.“

Johannes Sassenbach, der bereits zehn Jahre Stadtverordneter war, ist der erste Sozialdemokrat, der mit einem solchen Ehrenamt in Berlin betraut worden ist. Sassenbach war von Beruf Sattler und hat lange Jahre seinem Berufsverbände als Vorsitzender vorgestanden. Was Oberbürgermeister Wermuth in seiner Ansprache ausgeführt, ist nicht zuviel gesagt, diese Ehrung hat sich der seltene Mann voll verdient.

Bekanntmachungen**Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein**

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenufer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 — Postscheckkonto Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Diese Woche ist der 29. Wochenbeitrag fällig.

Gaue und Ortsverwaltungen

Berlin. Ortsverwaltung. Am Sonnabend, 24. Juli, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Berlin SO, Engelufer 15, Saal 3: **Mitgliederversammlung.** Näheres durch besondere Einladungen.

Verband der Gärtner Österreichs

Die Geschäftsstelle unseres Verbandes befindet sich in Wien IX/IV, Nußgasse 4, Ecke Vereinsstiege. — Sprechstunden jeden Dienstag und Donnerstag von 8—9 Uhr abends.

Rekommendierte (eingeschriebene) Sendungen sind nicht an diese Adresse zu richten, sondern es ist, von Fall zu Fall vorher mittelst Postkarte anzufragen, wohin eine solche Sendung zu adressieren ist.

Briefwechsel.

Feldpost-Adressen. Seit der Hauptvorsitzende unseres Verbandes zum Kriegsdienst eingezogen ist, häufen sich die Anfragen um die Adressen eingezogener Verbandsangestellter und Hauptvorstandsmitglieder sowie anderer Kollegen, die verantwortungsvollere Vertrauensposten inne hatten und gegenwärtig Kriegsdienst leisten, immer mehr. Wir sehen uns deshalb genötigt, einige dieser Adressen hier bekannt zu geben und werden künftighin an dieser Stelle auch etwaige Änderungen laufend mitteilen.

Musketier Josef Busch, 2. Rekruten-Depot, Königsberg i. Pr., Inf.-Reg. 41, dritte Abteilung. — Unteroffiz. W. Kwasiuk, 2. mob. Landsturm-Inf.-Btl. Berlin, 3. Komp., 3. Etappen-Inspektion (Westen). — Gefreiter H. Link, Landw.-Inf.-Reg. Nr. 30, Metz, 9. Komp. — Vizefeldwebel H. Halle, Fuß-Art.-Ers.-Btl. 5, Batterie, Lötzen (Ostpr.). — Gefreiter Wilh. Huhnholz, 11. Landw.-Division, Landw.-Inf.-Reg. Nr. 18, 3. Komp., 70. Landw.-Brigade. — Gefreiter G. Thull, Inf.-Reg. Nr. 99, 2. Ers.-Btl., Rekruten-Depot. — Gefreiter d. Landw. Rudolf Bäckers, Ersatz-Reg. Königsberg II, 12. Komp. — Wehrmann G. Bonowski, Gren.-Reg. Nr. 3, 2. Ers.-Btl., 3. Rekruten-Depot, 17. Korporalschaft. — Gefreiter Gustav Falk, 1. Res.-Armee-korps, Res.-Art.-Munit.-Kol. I. — O. Schleinitz, Viehweide-Kommando, Hauptquartier.

Anzeigenteil.**Tücht. Gärtner,**

der mit Gemüsebau vertraut ist, wird für ein Privathaus gesucht. Offerten mit Angabe bisheriger Tätigkeit unter S. F. 20 622 an Jos. Wichorlich, Leipzig, Bismarckstr. 6.

Sämtliche Fachbücher zu Originalpreisen liefert **Andreas Vos** (Vossianthus - Verlag) Berlin W 57, Potsdamerstr. 64.